

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sporthalle des MSV, Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr

gez. Unganz

Vorsitz

gez. Hatje

Protokollführung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021
- 5 Aufgabenliste der Gemeinde
- 6 Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"
Sachstand, Verkaufspreis und -auswahlkriterien
- 7 Skatinganlage auf dem Bolzplatz - Lärmschutz
- 8 Planungen Grundschulgebäude
- 9 Planfeststellungsverfahren zur Kreidegrube "Moorwiese/Moorstücken"
hier: Erneute Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht
- 10 Kenntnisnahme Jahresabschluss 2020 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen
Feuerwehr Münsterdorf
- 11 Bundestagswahl am 26.09.2021;
hier: Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes
- 12 Förderprogramm Investitionen Ganztagsbetreuung Grundschule
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Mitteilungen und Anfragen - öffentlich

Nichtöffentlicher Teil:

- 13.2 Mitteilungen und Anfragen - nichtöffentlich
- 14 Kindertagespflege in Münsterdorf
Vorstellung und Anträge der neuen Einrichtung

Öffentlicher Teil:

- 15 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Der TOP 12 – Beschlussfassung über den Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Münsterdorf und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anschar Münsterdorf für die Kindertagesstätte Münsterdorf wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Der TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen wird unterteilt in Teil 1 – öffentlich und Teil 2 – nichtöffentlich.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Die Aussprache über die Gründe findet in nichtöffentlicher Sitzung statt. Es wird der Beschluss gefasst, TOP 13 – Teil 2 Mitteilungen und Anfragen und TOP 14 – Kindertagespflege in Münsterdorf, Vorstellung und Anträge der neuen Einrichtung in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Einwohnerfragestunde

Pastor Großmann fragt nach dem Stand des Baugenehmigungsverfahrens für die Erweiterung des Kindergartens Münsterdorf.

Weiterhin regt er an, eine Information über den Stand der Kindergartenerweiterung an die Bürger der Gemeinde Münsterdorf zu verteilen.

Bürgermeister Unganz wird hierzu unter dem TOP 3 – Mitteilungen des Bürgermeisters berichten.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Unganz macht folgende Mitteilungen:

- Es fehlen für die Erweiterung des Kindergartens noch die Fachprüfungen für die Statik und für das Brandschutzkonzept.
Diese Aufgaben sind vom Kreis Steinburg zu erledigen, so dass die Gemeinde Münsterdorf hierauf keinen Einfluss nehmen kann. Die Gemeinde muss wie viele andere Bauwillige damit leben, dass die Genehmigungen irgendwann kommen.
- Vor kurzen wurden in Münsterdorf nachts öffentliche Einrichtungen wie Bushaltestellen und Grundschule sowie auch Privateigentum von Sprühermassiv beschädigt.
Die Gemeinde hat bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gestellt.
Bürgermeister Unganz bedankt sich bei Uwe Grell, dass er die Besprühungen an den Bushaltestellen und an der Schule beseitigt hat.
- Der Spielplatz in der Straße Am Brunnen ist bis auf den Einbau des Eingangstores und das Aufstellen der Gartenbank fertiggestellt. Diese Arbeiten werden in Kürze durchgeführt.
Bürgermeister Unganz bedankt sich bei Uwe Grell und den Mitarbeitern des Bauhofs für die bisher geleisteten Arbeiten.

4. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand vom 29.03.2021 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Bürgermeister Unganz gibt die aktuellen Sachstände bekannt und die Aufgabenliste wird entsprechend ergänzt.

6. Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße" Sachstand, Verkaufspreis und -auswahlkriterien

Allen Gemeindevertretern liegt die von Herrn Schümann zu diesem TOP erstellte Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeister Unganz trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Entwurf des B-Plan 24 steht endlich kurz vor Vollendung. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gefasst werden, nachdem letzte Hürden wie Abwasserentsorgung und Erdfallrisiko genommen worden sind. Die Sitzung wird voraussichtlich noch im Juni 2021 stattfinden. Hinsichtlich des Erdfallrisikos erläutert er, dass in dem Baugebiet besondere statische Maßnahmen beim Hausbau erforderlich sind. Gleiches wird die Gemeinde Münsterdorf auch bei der Erweiterung des Kindergartens berücksichtigen.

Die Gemeinde will jetzt das Verfahren zum Verkauf der Parzellen beschließen.

Die Kostenschätzung für das neue Wohngebiet liegt vor und ist pessimistisch vorsichtig aufgestellt.

In bisherigen Gesprächen und Beschlüssen hat die Gemeinde diskutiert, dass es nicht einen gleichen m²-Preis für alle Parzellen geben soll, er soll sich nach Lage und Größe der Parzellen unterscheiden.

Bei einem Durchschnittspreis von 195 €/m² reichen die Preise von 170 bis 298 €/m², die daraus resultierenden Preise pro Parzelle von 99.790 bis 431.851 €. Die Preise gelten für das erschlossene Grundstück.

Weiterhin kann das gesamte zum B-Plan gehörende Waldgrundstück von einem der künftigen Eigentümer der Parzellen 3 bis 7 gegen Höchstgebot erworben werden.

Bürgermeister Unganz lässt zwei Lagepläne mit den Preisnennungen unter den Zuhörern herumreichen.

Dieser Plan und weitere Informationen zur Vergabe der Baugrundstücke werden im Laufe der kommenden Woche auch auf der Homepage der Gemeinde Münsterdorf bereitgestellt.

Angesichts einer Liste von ca. 160 Interessenten muss eine möglichst faire Regelung zum Verkauf der Parzellen geschaffen werden. Die Interessensbekundungen kamen auf soviel verschiedenen Kanälen an die Gemeinde und die Amtsverwaltung, dass eine Vergabe nach der zeitlichen Reihenfolge der Meldungen nicht möglich ist.

Die Fraktionen haben über Punktesysteme und Kriterien im Sinne der Dorfentwicklung diskutiert. Im Ergebnis sind solche Verfahren kompliziert, nicht einfach nachvollziehbar und im Ernstfall angreifbar.

Bürgermeister Unganz erläutert das vorgesehene Vergabeverfahren per Los und die weiteren Bedingungen im Zusammenhang mit dem Grundstückskauf. Insbesondere weist er darauf hin, dass die ausgelosten Bewerber eine Absichtserklärung über die Kauf unterzeichnen müssen. Diese Erklärung ist strafbewehrt: Wenn der Bewerber trotz Absichtserklärung den Kaufvertrag nicht unterschreibt, muss er eine Strafe bezahlen.

Aus der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, dass diese Strafe auf 2.000 € festgesetzt wird.

Herr Langenfeld hat rechtliche Bedenken bezüglich dieser Strafzahlung.

Auf Vorschlag von Frau Ziegler wird die Rechtmäßigkeit dieser Zahlung überprüft.

In einer Sitzungsunterbrechung werden folgende Fragen von Kaufinteressenten gestellt:

- *Wie lang ist die Überlegungsfrist für die Kaufzusage nach der Verlosung?*
Bürgermeister Unganz antwortet, dass diese Frist noch festgelegt wird. Sie wird aber zwischen 1 – 2 Wochen betragen.
- *Ist sichergestellt, dass eine Familie nicht mit mehreren Bewerbungen an der Verlosung teilnimmt?*
Bürgermeister Unganz verweist auf die Bedingung zur Eigennutzung der gebauten Immobilie. Aufgrund dieser Bedingung kann eine Familie nur ein Haus bauen.
- Wann wird mit der Erschließung begonnen?
Der B-Plan muss bis Ende 2021 in Kraft getreten sein. Danach können die Bauarbeiten für die Erschließung beginnen. Die abschließenden Beschlüsse für die Bauleitplanung sollen noch vor der Sommerpause gefasst werden.
Mit dem Beschluss über den B-Plan stehen dann auch die einzelnen Rahmenbedingungen für die Bebauung fest. Danach muss die Gemeinde auf die endgültige Genehmigung der Landesplanung warten.
- Wann erfolgt die Verlosung?
Die Verlosung soll vor der endgültigen Genehmigung des B-Planes erfolgen.

Ansonsten fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Verkaufspreise:

Bei einem Durchschnittspreis von 195 €/m² reichen die Preise von 170 bis 298 €/m², die daraus resultierenden Preise pro Parzelle von 99.790 bis 431.851 €. Die Preise gelten für das erschlossene Grundstück.

Die Parzellenpreise sind im anliegenden Lageplan zu ersehen.

Das gesamte zum B-Plan gehörende Waldgrundstück kann von einem der künftigen Eigentümer der Parzellen 3 bis 7 gegen Höchstgebot erworben werden.

Verkaufsverfahren:

1. Alle ca. 160 Interessenten bekommen Informationen über den B-Plan mit seinen Vorschriften und den Preisen. Sie werden gefragt, ob sie weiterhin Interesse an einer Parzelle haben. Zu den Vorschriften gehören auch die Bedingungen zur Eigennutzung der gebauten Immobilie sowie deren Bezugsfertigkeit innerhalb von fünf Jahren.
2. Wenn die Bewerber immer noch eine Kaufabsicht haben, füllen sie einen kurzen Bewerbungsbogen aus und erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name als Interessent auch öffentlich gemacht werden darf.
3. Die Bewerber nennen mit der Bewerbung die Parzelle, die sie erwerben möchten und – wenn sie wollen – bis zu 17 alternative Parzellen. („Wenn ich Parzelle 12 nicht mehr bekommen kann, möchte ich Parzelle 15 erwerben. Wenn nicht 15, dann Parzelle 4...“)
4. Die Gemeinde schätzt, dass 100 Bewerber sich positiv melden. In einer öffentlichen Veranstaltung werden dann 100 Lose gezogen, das ergibt eine Reihenfolge für das Zugriffsrecht auf eine Parzelle.
5. Sollte ein Bewerber seine Wunschparzelle nicht mehr bekommen können, weil ein vorheriges Zugriffsrecht die Parzelle reserviert hat, und der Bewerber keine Alternative genannt hat oder auch die bereits vergeben sind, ist das Los verwirkt.
6. Auf diese Weise werden in der Veranstaltung 18 Parzellen vergeben. Die 18 Bewerber erhalten eine Absichtserklärung zur Unterschrift, die Erklärung ist strafbewehrt:

- Wenn der Bewerber trotz Absichtserklärung den Kaufvertrag nicht unterschreibt, muss er eine Strafe von 2.000,00 € bezahlen, wenn dieses rechtlich zulässig ist.
7. Wenn nach Punkt 6. nicht alle 18 Parzellen vergeben sind, geht das Verfahren mit den Bewerbern auf Platz 19 ff. weiter.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

7. Skatinganlage auf dem Bolzplatz - Lärmschutz

Bürgermeister Unganz berichtet, dass sich ein Bürger aus Lütt Moor wegen der Lärmbelästigungen durch die Skateranlage an die Gemeinde gewandt hat.

Dieser Bürger ist in der heutigen Sitzung anwesend. Bürgermeister Unganz erteilt ihm das Wort, um sein Anliegen vorzutragen.

Der Bürger trägt vor, dass er bereits vor Jahren auf die Lärmproblematik durch die Skateranlage hingewiesen hat. Es geht ihm nicht um den Lärm der spielenden Kinder, sondern um den Skaterbahn-Rampen-Lärm. Dieser ist zu vergleichen mit einem Baugerüst, das abgebaut wird. Selbst bei geschlossenen Fenstern und Terrassentür ist das Bollern und Schepfern zu hören.

Er bittet die Gemeinde über Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. den Bau eines Walls nachzudenken. Er lädt die Gemeindevertreter zu sich nach Hause ein, damit sich jeder selbst ein Bild von der Situation machen kann.

In der Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter gegen den Bau eines Walls aus, da dadurch der Bolzplatz nicht mehr einsehbar ist. Weiterhin wird eine Einschränkung der Nutzungszeiten angesprochen.

Herr Grell hat sich die Skater-Rampen noch einmal vor Ort angeguckt und dabei festgestellt, dass bei einigen die Hohlräume nicht zu 100 % ausgefüllt sind. Er möchte in den nächsten drei Wochen diese Hohlräume komplett ausschäumen. Hierdurch sollte eine Verringerung des Lärms erreichbar sein.

Auf Antrag von Herrn Schümann wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Hohlräume der Rampen der Skateranlage sind komplett auszufüllen. Danach soll im Beisein von Gemeindevertretern mit Kindern getestet werden, ob diese Maßnahme zu einer Lärmverminderung geführt hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Planungen Grundschulgebäude

Allen Gemeindevertretern liegt die von Herrn Schümann erstellte Sitzungsvorlage für die Überplanung des Grundschulgebäudes vor.

Bürgermeister Unganz führt einleitend aus, dass das VHS-Gebäude durch einen Neubau für Grundschule, VHS und Betreuung ersetzt werden muss.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2021 wurde bereits die Durchführung eines Architektenwettbewerbs beschlossen. Hierfür ist jetzt noch der Flächenbedarf festzulegen.

Herr Schümann erläutert folgende Flächenbedarfsermittlung für das Grundschulgebäude:

- VHS-Gebäude heute 420 m²
Alle Räume, alle Geschosse, inkl. Keller.
auch Haustechnik
- Zweiter kleiner Raum (wie jetzt für Betreuung) + 40 m²
- Betreuungsfläche vergrößern + 120 m²
Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung heißt mehr Kinder

• Küche vergrößern Auch für Kochkurse der VHS, aber vor allem für die Mittagessenversorgung der Schüler. Essen wird geliefert, aber das Herrichten und Abwaschen braucht Platz	+ 30 m ²
• Raum Mittagessen größer, vielleicht zweiter Raum Auch für VHS-Veranstaltungen wie jetziger Saal im OG	+ 80 m ²
• Zweiter Büro- und Besprechungsraum	+ 25 m ²
• Mehr Funktions- / Verkehrsfläche Mehr Lagerfläche VHS Evtl. auch Sanitärräume	+ 40 m ² + 20 m ²
• Klassenraum 5 und Gruppenraum als Ersatz für das im Hauptgebäude neu geschaffene Lehrerzimmer,	ca. 80 m ²
• Klassenraum 6 und 7 und Gruppenräume, ggf. für „besondere Aktivitäten“ Auch für teilweise Zweizügigkeit ausreichend	160 m ²
• Zusätzlicher Lagerraum	30 m ²
• Und die „Treppe aus Herzhorn“ mit zentraler Aula oder Eingangsbereich	250 m ²
Gesamte Nutzungsfläche	gerundet 1.300 m²

Herr Schümann weist darauf hin, dass dieser Flächenbedarf in mehreren Treffen der Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Grundschule und des Fördervereins erarbeitet wurde. Dieser Bedarf sollte nach Auffassung von Herrn Schümann für die nächsten 25 Jahre ausreichen.

Lt. Herrn Ackmann ist mit diesem Flächenbedarf unter Einbezug des Musikraumes defacto ein zweizügiger Grundschulbetrieb möglich.

Der Anbau II soll in die Planungen integriert werden und das Trafo-Häuschen bleibt auch erhalten.

Das Alt-Gebäude der Grundschule wird nicht verändert.

Beschluss:

Für die Planungen über das Grundschulgelände ist der von Herrn Schümann vorgetragene Flächenbedarf anzusetzen und bei der Durchführung des vorgesehenen Architektenwettbewerbs zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

9. Planfeststellungsverfahren zur Kreidegrube "Moorwiese/Moorstücken" hier: Erneute Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/132/2021/Müdo vor.

Bürgermeister Unganz bestätigt, dass die vom Rechtsanwalt Dr. Mecklenburg erarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Münsterdorf zum Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Kreidegrube „Moorwiese/Moorstücken“ zur Fristwahrung bereits beim Landrat des Kreises Steinburg eingereicht wurde. Aufgrund der Corona-Einschränkungen fand diesbezüglich keine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Die Herren Pokriefke und Schümann kritisieren, dass sich die Gemeindevertretung nicht mit der Stellungnahme befasst hat.

Die Gemeindevertretung nimmt die abgegebene Stellungnahme mit dem Bedauern, dass sie sich nicht mit dieser befassen konnte, zur Kenntnis.

10. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2020 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf

Die Informationsvorlage VO/133/2021/Müdo liegt allen Gemeindevertretern vor.

Der Kassenabschluss der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf für das Jahr 2020 schließt mit einer Rücklage am 31.12.2020 in Höhe von 12.110,61 EURO ab. Der allen Gemeindevertretern vorliegende Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen.

11. Bundestagswahl am 26.09.2021; hier: Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/135/2021/Müdo vor.

Beschluss:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf wird dem Amtsvorsteher als Gemeindebehörde vorgeschlagen:

- Die Gemeinde Münsterdorf bildet einen Wahlbezirk.
- Das Wahllokal ist in der Grundschule Münsterdorf, Kirchenstraße 7, Münsterdorf.
- Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als
 - Wahlvorsteher: Dirk Schümann
 - Stellv. Wahlvorsteherin: Sabine Ziegler
 - Schriftführer: Uwe Grell
 - Stellv. Schriftführer: Matthias Pokriefke

Weitere (bis zu 5 je nach Bedarf) Beisitzer und Beisitzerinnen:

1. Susanne Jäger
2. Annika Mohr
3. Daniel Eisler
4. Mario Siemann
5. Dieter Ackmann

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen):

1. Kuno Ohlandt
2. Ann-Katrin Dieckmann
3. Reinhard Barmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Förderprogramm Investitionen Ganztagsbetreuung Grundschule

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage für diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bürgermeister Unganz berichtet, dass die Gemeinde Münsterdorf aufgrund des Landes- und Bundesinvestitionsprogramms „Finanzhilfen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ in Zusammenarbeit zwischen Herrn Schümann

und Herrn Hatje einen Förderantrag über eine Zuweisung in Höhe von 34.775,00 € gestellt hat. Dieser Zuschuss wurde jetzt auch in dieser Höhe bewilligt.

Herr Schümann ergänzt, dass für die Herrichtung des Schulaußengeländes für die Ganztagsbetreuung das Herrichten eines Boden Soccer-Curts und die Erweiterung des Spielschiffes ein Kostenrahmen in Höhe von 49.750,00 € angesetzt wurde. Der von der Gemeinde aufzubringende Eigenanteil beträgt somit 14.975,00 €.

Herr Pokriefke schlägt vor, zur Verminderung des Eigenanteil auf die Erweiterung des Spielschiffes in Höhe von 7.300 € zu verzichten.

Diesen Vorschlag stimmen die Gemeindevertreter zu.

Bürgermeister Unganz möchte allerdings noch einmal über den Standort des Soccer-Courts sprechen. Den bisher vorgesehenen Standort vom Schulgebäude aus gesehen hinten rechts hält er wegen des zu erwartenden Laubanfalls, des zu geringen Lichteinfalls und der unmittelbaren Angrenzung am Nachbargrundstück für nicht geeignet.

Auf Vorschlag von Frau Ziegler treffen sich die Gemeindevertreter am Montag, dem 14.06.2021, 19.00 Uhr, vor Ort, um den Standort abzustimmen.

Herr Hatje berichtet weiterhin, dass das Land um Ergänzungsanträge bis zum 30.06.2021 bittet, da im ersten Förderaufruf nicht alle Mittel abgerufen wurden.

Mit dem Ergänzungsantrag können allerdings nur Zuschüsse für Maßnahmen beantragt werden, für die bisher keine Anträge gestellt wurden. Die zurückgestellte Erweiterung des Spielschiffes kann hierbei nicht berücksichtigt werden.

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Mitteilungen und Anfragen - öffentlich

Herr Grell berichtet über Verstopfungen der Zugangspumpen im Klärwerk. Ursache hierfür waren insbesondere Hygieneartikel und Feuchttücher, aber auch Feudel und sogar Pullover. Die Beseitigung war sehr aufwendig und bezüglich der Verschmutzungen sehr unangenehm. Er bittet alle Münsterdorfer Bürger eindringlich darum, diese Artikel nicht über die Abwasserleitung zu entsorgen.

Bürgermeister Unganz schließt sich dieser Bitte an. Obwohl diesbezüglich immer wieder Hinweise gegeben werden, werden diese von einigen Bürgern nicht beachtet.

15. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung am 29.03.2021 unter TOP 10 – Baugebiet B-Plan-Nr. 24 Osterstraße gefasste Beschluss zur Schmutzwasserbeseitigung wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Weiterhin wird der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der heutigen Sitzung unter TOP 14 – Kindertagespflege in Münsterdorf gefasste Beschluss zur Gewährung von Zuschüssen der Öffentlichkeit bekannt gegeben.